

# **Ersetzendes Scannen**

## **Ein Interview mit Dr. Ulrich Kampffmeyer**

Geführt von Barbara Oberst

**Deutsche Handwerks Zeitung**  
DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

 **PROJECT CONSULT**  
Unternehmensberatung  
Dr. Ulrich Kampffmeyer GmbH

**Hamburg, 2014**



## Ersetzendes Scannen

Im Folgenden sei Barbara Oberst (BO) in schwarz dargestellt und Dr. Ulrich Kampffmeyer (Kff) in blau.

BO: 1. Frage: Sie kritisieren in erster Linie das Signieren als einen unnötigen Vorgang, habe ich das richtig verstanden? Wieswegen?

<Kff> Das Signieren von gescannten Dokumenten basiert auf der Technischen Richtlinie des BSI TR-03138 Resiscan. Es sieht das Signieren von Dokumenten mit der qualifizierten elektronischen Signatur vor. Hierbei handelt es sich um eine persönliche, Karten- und Pincode basierte elektronische Signatur. Karte und zugehöriges Gerät für das Signieren und Pincode-Eingeben sind zu erwerben und an den PC anzuschließen, an dem signiert werden soll.

Die BSI TR-03138 gilt vorrangig für Verwaltungen des Bundesbehörden. Die TR-03138 wurde auch im Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit und im E-Government-Gesetz aus dem August 2013 verankert. Die TR-03138 gilt nicht für die freie Wirtschaft in Deutschland. Sie gilt aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen schon gar nicht für kleine mittelständische Unternehmen.

Durch die Europäische Richtlinie zur Anerkennung von Signaturen in Europa ist es zukünftig nicht mehr notwendig qualifizierte elektronische Signaturen nach deutschem Signaturgesetz einzusetzen, da auch einfachere Signaturen aus anderen europäischen Ländern in Deutschland anerkannt werden müssen. Dadurch wird die qualifizierte elektronische Signatur noch unwichtiger.

Durch das Signieren soll der „Beweiswert“ verbessert werden und durch das „Nachsignieren“ entsprechend BSI TR-03125 der „Beweiswert“ erhalten werden. Aus gescannten Dokumenten Dritter, die vom Empfänger signiert werden, werden jedoch keine Urkunden. Die Beweiswürdigung obliegt weiterhin dem Richter. Solange beide Streitparteien das gleiche Dokument mit gleichem Inhalt vorlegen können, ist es sowieso nicht strittig, ob es sich bei einem Dokument um eine Original, eine Fotokopie oder den Ausdruck eines Scan handelt.

Durch das Signieren von Scans entstehen unterschiedlichen Qualitäten in einer elektronischen Ablage oder einem elektronischen Archiv. Dieses beinhaltet in der Regel auch E-Mails, selbst erstellt elektronische Dokumente, erhaltene PDFs und andere Dateitypen, die allesamt nicht signiert sind. Es ist im Übrigen deutlich einfacher, eine E-Mail zu fälschen (und dann zu signieren) als ein gescanntes, bildhaftes Dokument. Das Signieren bringt also keinen Mehrwert. Zu dem zum Erhalt des Beweiswertes auch noch aufwändig regelmäßig „nachsigniert“ oder „übersigniert“ werden muss, da die Zertifikate deutscher qualifizierter Signaturen nach 2 bis 3 Jahren ablaufen.



Dienstleister, wie die ePost, scannen für ihre Kunden und senden die Post unsigniert per E-Mail den Kunden zu. Wenn ein Dienstleister eine elektronische Signatur einsetzt (was einige für Sozialversicherungen und die öffentliche Verwaltung gegen Aufpreis tun), dann ist die Signatur weder vom Absender noch vom adressierten Empfänger sondern von jemand völlig unbekanntem, häufig noch nicht einmal als natürliche Person identifizierbarem bei einem Scan-Dienstleister.

Fazit: Das Signieren beim Scannen generiert unnötigen Zusatzaufwand und Folgekosten ohne irgendeinen Nutzen.</Kff>

BO: 2. Frage: Im Umkehrschluss: welche Schritte muss der kleine Handwerksunternehmer gehen, wenn er ohne spezielle Software/Datenbanklösung papierene Belege rechtssicher einscannen und archivieren will?

<Kff> Dem kleinen oder mittelständischen Unternehmen empfehle ich eine kostengünstige, kleinere Dokumentenmanagement- oder elektronische Archivlösung. Diese sollte das gescannte Dokument in einem gescherten Speicherbereich ablegen, wo es nicht ohne „kriminelle Energie“ geändert werden kann. Die meisten Archivsysteme bieten darüber hinaus die Erstellung von Verzeichnissen und Protokollen an, was wann von wem mit welchen Daten gescannt worden ist. Auch diese Protokolle lassen sich archivieren und ermöglichen durch die Daten im Vergleich mit dem archivierten Objekt den Nachweis, dass das archivierte Objekt seit dem Scannen nicht verändert wurde. Dies nennt man auch revisionssichere Archivierung, wo rückblickend feststellbar ist, dass der Prozess und die Speicherung ordnungsmäßig durchgeführt wurden.

Hierzu gehört bei handelsrechtlich und Steuer-relevanten Daten und Dokumenten auch eine Verfahrensdokumentation, in der der Prozess des Scannens, des Indizieren und des Speicherns beschrieben ist. Es kommt nicht allein auf das System und die Software an sondern der gesamte organisatorische Prozess muss sich und nachvollziehbar sein.

Fazit: ein revisionssicheres Archivsystem ist in der freien Wirtschaft vollkommen ausreichend.</Kff>

# Ersetzendes Scannen

## Ein Interview mit Dr. Ulrich Kampffmeyer



### Über Dr. Ulrich Kampffmeyer

Dr. Ulrich Kampffmeyer ist seit über 30 Jahren im Thema Dokumentenmanagement zu Hause. Er gründete und leitete entsprechende Fachverbände, arbeitete bei Standards mit, ist von Anfang an einer der internationalen Verfechter der ECM-Vision, und hat mit zahlreichen Publikationen und Vorträgen den ECM-Markt befruchtet. Er gilt als Mentor der Branche in Europa und wird auch der deutsche „ECM-Papst“ genannt. Seit 1992 ist er als Unternehmensberater für Information Management unterwegs und leitet das Beratungsunternehmen PROJECT CONSULT (<http://www.PROJECT-CONSULT.com>).



Dr. Kampffmeyer ist anerkannter Kongressleiter, Referent und Moderator zu Themen wie elektronische Archivierung, Records Management, Dokumentenmanagement, Workflow, Rechtsfragen oder Wissensmanagement. Auf zahlreichen nationalen und internationalen Kongressen und Konferenzen wirkte er als Keynote-Sprecher mit.

Von der ComputerWoche wurde er 2003 und 2011 unter die 100 wichtigsten IT Macher Deutschlands gewählt. Sein Curriculum findet sich auf Wikipedia [http://bit.ly/WP\\_DrUKff](http://bit.ly/WP_DrUKff).

### Weitere Informationen

Dieses Interview führte Barbara Oberst, Deutsche Handwerks Zeitung.

Die Deutsche Handwerks Zeitung ist Deutschlands größte Wirtschaftszeitung für das mittelständische Handwerk. Sie informiert 14-tägig über die politischen und wirtschaftlichen Themen, die den Mittelstand bewegen.

Website: <http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de>